Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6501**
17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Antrag

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Viola von Cramon-Taubadel, Ingrid Hönlinger, Thilo Hoppe, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Memet Kilic, Ute Koczy, Tom Koenigs, Agnes Malczak, Kerstin Müller (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Militärischen Abschirmdienst einsparen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Militärischen Abschirmdienst (MAD) aufzulösen und dessen Aufgaben – soweit künftig noch relevant – sowie ggf. Personal auf andere Sicherheitsbehörden überzuleiten;
2. dem Bundestag bis Ende 2011 über den Vollzug zu berichten.

Berlin, den 5. Juli 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

1. Der MAD ist der kleinste der drei deutschen Geheimdienste und verfügt derzeit über offiziell etwa 1 250 Mitarbeiter, außer der Kölner Zentrale über zwölf regionale Dienststellen sowie über einen Etat von ca. 73 Mio. Euro v. a. für Personalkosten.
2. Bei der Aufgabenwahrnehmung des MAD kommt es trotz Abgrenzungsbemühungen ersichtlich zu kostenträchtigen Mehrfachzuständigkeiten, Parallelstrukturen und Doppelarbeit: im Inland mit Bundesamt und Landesämtern für Verfassungsschutz (BfV, LfV), im Ausland mit dem Bundesnachrichtendienst (BND).

   Im Inland nimmt der MAD bezüglich der Bundeswehr Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr, etwa Extremismuserforschung und Spionageabwehr. Ebenso sind BfV und die LfV damit befasst, sobald z. B. ein der Spionage oder als Neonazi verdächtiger Soldat die Kaserne verlässt.

   Im Ausland wirkt der MAD während dortiger Bundeswehreinsätze an personellen und technischen Sicherheitsüberprüfungen sowie Gefährdungsanalysen durch Nachrichtengewinnung mit. Entsprechend betätigt sich in dortigen deutschen Liegenschaften der BND. So operierte etwa im afghanischen Bun-

deswehrstandort Kunduz, wo MAD-Mitarbeiter tätig sind, seit 2007 parallel die geheime „Task Force 47" mit BND-Angehörigen in einem abgeschotteten Kommandobereich, die ebenfalls einheimische Aufklärer führten.

Wie sich gerade an diesem Beispiel einmal mehr zeigt, mindern solche Parallelstrukturen und Mehrfachzuständigkeiten die Kontrollierbarkeit des Verwaltungshandelns – etwa durch die zuständigen Ausschüsse und Gremien des Bundestages – und sind daher zu beseitigen bzw. aufzulösen.

Auch im Rahmen der laufenden Neuausrichtung der Bundeswehr, der Verschlankung ihrer Strukturen sowie damit einhergehender Sparbemühungen kann die Abschaffung des MAD ein Beitrag sein.

Daher sind die Aufgaben des MAD, soweit noch relevant,

a) im Inland zur Wahrnehmung dem BfV zu übertragen sowie

b) im Ausland dem BND zu übertragen,

entsprechend ferner je das MAD-Personal, soweit erforderlich und personalrechtlich zulässig.

Dass allein der MAD diese seine bisherigen Aufgaben wahrnehmen könne und niemand sonst, wie bisweilen behauptet wird, ist gänzlich unbelegt und sehr unwahrscheinlich, zumal angesichts der umfangreicheren Erfahrungen der weit größeren Behörden BfV und BND mit entsprechenden Tätigkeiten.

Weil die Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 ausgesetzt ist, entfällt auch die bisherige Aufgabe des MAD, laufend extremismusverdächtige Wehrpflichtige zu überprüfen.

3. Die Auflösung des MAD forderten bereits früher u. a. manche LfV (vgl. STUTTGARTER NACHRICHTEN vom 30. Juni 2006), die Haushaltsexperten auch der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP (vgl. FOCUS vom 29. Oktober 2010) sowie aktuell die Bundesministerin der Justiz (Tagesmedien vom 18. Mai 2011 ff.).

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333